



TTIP in der Diskussion: Handwerk

Juni 2016

Autoren

Gottfried Härle, Brauer und Inhaber der Brauerei Clemens Härle KG

Rainer Söntgerath, Tischlermeister und Geschäftsführer WOHN-ROOM Innenausbau GmbH

ARBEITSGEMEINSCHAFT KMU GEGEN TTIP (DE)

Das Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Aufklärung von kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland über die geplanten Bestandteile und die Auswirkungen des Freihandelsabkommens TTIP. Neben der Information trägt die Arbeitsgemeinschaft dazu bei, die Stimme des kritischen Mittelstandes und der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken, die in der vorherrschenden Kommunikationspolitik der Europäischen Kommission nicht vorkommt.

Am Grundlosen Brunnen 2
D - 63916 Amorbach

www.kmu-gegen-ttip.de
info@kmu-gegen-ttip.de



Das Handwerk verliert bei TTIP

Zwischen September und Dezember 2015 hat „Handwerk International Baden-Württemberg“¹ unter den Mitgliedern der Handwerkskammer Baden-Württemberg eine Umfrage zu TTIP durchgeführt. Das Ergebnis: 79 % der befragten Unternehmer sind TTIP gegenüber negativ eingestellt, nur 7 % positiv. Ein deutliches Bild.

Es gibt in Deutschland rund 887.000 Handwerksbetriebe mit knapp **fünf Millionen Beschäftigten** und fast 500.000 Auszubildenden. Zum Vergleich: In der Automobilindustrie waren 2015 keine 800.000 Menschen beschäftigt. Das Handwerk umfasst sehr heterogene Gewerbe: Es gibt 41 zulassungspflichtige und 53 zulassungsfreie Handwerksberufe, dazu kommen 57 handwerksähnliche Gewerbe. Zweiradmechaniker gehören ebenso zum Handwerk wie Chirurgiemechaniker, Elektromaschinenbauer, Friseure und Seiler.²

Eines jedoch ist den meisten Handwerksbetrieben gemeinsam: Sie sind in der Regel stark **in regionale Wertschöpfungsketten eingebunden**. Export, zumal außerhalb Europas, spielt eine untergeordnete Rolle. Trotzdem wäre auch das Handwerk von den gravierenden Eingriffen, die ein völkerrechtliches Abkommen wie TTIP bedeutet, betroffen. So sahen bei der Befragung von Handwerk International Baden-Württemberg 82 % der Unternehmen das Risiko der Bevorzugung von Großunternehmen.

Tatsächlich: TTIP wird europäische Handwerksbetriebe einem verstärkten und **unfairen Wettbewerb** mit internationalen Konzernen aussetzen. TTIP kann durch die Hintertür auch einen erneuten **Angriff auf den Meisterbrief** bedeuten, mit den bekannten Folgen für die Qualitätsstandards in den jeweiligen Berufen. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) weist darauf hin, dass TTIP **zum Risiko für den Arbeitsschutz** wird, sollten nach Abschluss der Verhandlungen zwei unterschiedliche Sicherheitsphilosophien aufeinandertreffen.

Die stärksten Argumente der Befürworter von TTIP greifen für das Handwerk entweder nicht oder könnten sich sogar als Nachteil für europäische Unternehmen herausstellen: **Zölle** spielen schon heute kaum eine Rolle. Die Öffnung des **öffentlichen Beschaffungswesens** spielt vor allem international tätigen Unternehmen in die Hände. Die **gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen und Produktzertifizierungen** könnte zu einem einseitigen Handelsvorteil für US-Amerikanische Unternehmen führen.

¹ Handwerk International Baden-Württemberg ist ein Geschäftsbereich der Handwerkskammer Region Stuttgart. Im Auftrag der acht baden-württembergischen Handwerkskammern unterstützt die Organisation rund 130.000 kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer Geschäftstätigkeit im Ausland.

² Von den zulassungspflichtigen Handwerksbetrieben sind 43,4 % im Bereich Metall/Elektro tätig, 25,8 % im Bau- und Ausbaugewerbe, 15,6 % im Gesundheits-, Körperpflege oder Reinigungsgewerbe, 7,2 % im Bereich Holz, 6,7 % in den Nahrungsmittelgewerben, 1 % in der Handwerksgruppe Glas-, Papier-, Keramik- und sonstige Gewerbe und weniger als 1 % in der Bekleidungs-, Textil- und Lederbranche. (Quelle: Wikipedia)



Die Argumente im Detail:

1. **Zölle:** Für die unterschiedlichen Produkte des Handwerks gelten unterschiedliche Zölle. Insgesamt sind die Zölle für Handwerksprodukte zwischen den USA und Europa allerdings schon heute sehr gering. Exportorientierte Handwerksbetriebe können etwa Hersteller im Bereich Medizintechnik, dem Möbel- und Maschinenbau oder in der Photovoltaiktechnik sein. Daneben gibt es Nischenanbieter wie Orgel- und Geigenbauer, die erfolgreich exportieren. Carmen Coupé, Außenwirtschaftsberaterin für Handwerksbetriebe, schreibt dazu auf handwerk-international.de: „Die Zölle hier sind nicht nennenswert, abhängig vom Produkt bei vielen sogar schon 0%. Aus der Sicht der baden-württembergischen Handwerksbetriebe die wir beraten, kann man hierbei also nicht von einem signifikanten Benefit sprechen.“³
2. **Kein zusätzlicher Export, dafür unfaire Wettbewerb:** Sollen die positiven Effekte von TTIP auf die europäische Wirtschaft hervorgehoben werden, werden in der Regel Unternehmen in den Zeugenstand gerufen, die sowieso schon exportieren. Das liefert ein falsches Bild der europäischen Wirtschaft. Von den 23 Millionen KMUs in der EU exportieren laut einer EU-Erhebung aktuell nur 150.000 in die USA. Das sind 0,65 Prozent, die vom Freihandel sofort profitieren könnten.⁴ Im Gegenteil: Es muss befürchtet werden, dass für viele dieser Unternehmen der Wettbewerb und auch ein unfaire Wettbewerb zunimmt. **Beispiel Öffentliches Beschaffungswesen:** Öffentliche Einrichtungen kaufen Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen aus dem privaten Sektor, mit TTIP sollen nun Unternehmen beiderseits des Atlantiks einen leichteren Zugang zum jeweiligen öffentlichen Beschaffungswesen des Partnerlandes bekommen. „Buy-local“-Regelungen sollen abgebaut werden. Das ist nicht nur ökologisch fragwürdig. Handwerk International schreibt dazu: „Aus handwerklicher Sicht ist es jedoch fraglich, in welchem Maße KMU aus Europa oder Deutschland diese Möglichkeiten wahrnehmen können. Allein aus Logistik- und Kapazitätsgründen könnte es für KMU auf beiden Seiten des Atlantiks schwer sein, sich mit international operierenden Unternehmen, die bereits eine feste Unternehmensstruktur und Ressourcen im Ausland haben, zu messen.“⁵
Das Fachmagazin Handwerk.com befürchtet weiterhin, dass EU-Unternehmen unter stärkeren Druck geraten, „sollten die Verhandlungsparteien sich auf eine höhere **Bagatellgrenze** beim Warentausch einigen.“⁶ Die Bagatellgrenze ist jener Wert, unterhalb dessen auf die Erhebung von Zöllen, Gebühren und Steuern bei der Einfuhr verzichtet wird. Bisher gilt dies zwischen EU und USA für Waren mit einem Wert von maximal 200 US-Dollar. Das American Chamber of Commerce in Germany e.V. fordert nun, dass diese Bagatellgrenze im Rahmen der TTIP-Verhandlungen auf 800 US-Dollar angehoben werde. „Diese Waren können US-Exporteure steuerfrei zu Kunden in Europa bringen. Gleichzeitig

³ In: Stimmen aus dem Handwerk, Carmen Coupé, Außenwirtschaftsberaterin und Projektleiterin bei Handwerk International. www.handwerk-international.de/Handwerk-TTIP/Stimmen/Handwerk

⁴ Europäische Kommission: Report: Small and Medium Sized Enterprises and the Transatlantic Trade and Investment Partnership, 2015. www.trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/april/tradoc_153348.pdf

⁵ Quelle: www.handwerk-international.de/Handwerk-TTIP/KMU-und-TTIP/TTIP-in-der-Diskussion

⁶ Quelle: www.handwerk.com/freihandelsabkommen-mit-ttip-geraten-wir-unter-druck/150/3/92359/



zahlen europäische Produzenten auf ihrem Heimatmarkt natürlich weiterhin Umsatzsteuer für ihre Waren. Sie wären damit gegenüber der US-Konkurrenz im Nachteil“, schließt Handwerk.com.⁷

3. **Meisterbrief:** 41 Handwerksberufe darf man in Deutschland nur mit Meisterbrief selbstständig ausführen. Dazu zählen Bäcker, Fleischer und Friseure. Ebenso Elektromaschinenbauer, Feinwerkmechaniker und Hörgeräteakustiker. "Es ist für das Handwerk von existentieller Bedeutung, dass bereits während der Verhandlungen sichergestellt wird, dass TTIP nicht am Meistervorbehalt rütteln darf", betonte der Präsident des Bayerischen Handwerkstages (BHT), Georg Schlagbauer, in einer Stellungnahme vom 8. Mai 2015.⁸ Als 2004 die Meisterpflicht in 53 Handwerksberufen weggefallen sei, habe das dazu geführt, dass in diesen Berufen kaum mehr ausgebildet wurde und damit der Nachwuchs weggebrochen sei. Der Meisterbrief sei darüber hinaus ein wichtiger Qualitätsnachweis für den Verbraucher. Hintergrund: Sollte die Meisterpflicht durch TTIP als "diskriminierende Qualifizierungsanforderung an die Berufsqualifikation" angesehen werden, dann könnte dadurch auch das deutsche duale System in der Handwerker-Ausbildung unterlaufen werden, US-Amerikanische Firmen dürften ohne Meisterbrief in der Bundesrepublik produzieren. „Wir warnen davor, dass durch TTIP Qualifizierungsmerkmale wie der Meisterbrief zur Disposition gestellt werden könnten“, so Rudolf Baier, Sprecher des Bayerischen Handwerkstages.
4. **Arbeitsschutz:** Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weisen darauf hin, dass TTIP zu Problemen beim Arbeitsschutz führen könnte. Das Problem liegt weniger in unterschiedlichen Sicherheitsniveaus dies- und jenseits des Atlantiks, sondern darin, dass sich die Wege, diese Schutzziele zu erreichen, grundlegend unterscheiden. Die DGUV zeigt das an zwei Beispielen auf:
 - **Atemschutzmasken:** Das europäische Produktsicherheitsrecht gesteht dem Hersteller grundsätzlich ein hohes Maß an Eigenverantwortung zu. Für besonders sicherheitsrelevante Produkte ist allerdings eine Zertifizierung durch eine unabhängige Prüfstelle obligatorisch. Zugelassene Stellen müssen zuvor von einem EU-Mitgliedsstaat der europäischen Kommission gemeldet werden. Atemschutzmasken gehören zur lebensrettenden persönlichen Schutzausrüstung und müssen daher vor Inverkehrbringen von einer solchen Stelle geprüft werden. Ein Anwender kann sich darauf verlassen, dass diese Prüfung durchgeführt wurde und die Maske dicht ist. In den USA ist keine entsprechende Drittprüfung erforderlich. Stattdessen sind die Betriebe durch Arbeitsvorschriften verpflichtet, Atemschutzmasken vor dem Einsatz auf Dichtheit zu überprüfen. „Beide Ansätze können jeweils zu einer sicheren Verwendung der Atemschutzmasken führen. Würden jedoch US-amerikanische Masken ohne Drittprüfung in der EU in Verkehr gebracht und Verwender die fehlende Drittprüfung auf Dichtheit

⁷ Quelle: www.handwerk.com/freihandelsabkommen-mit-ttip-geraten-wir-unter-druck/150/3/92359/

⁸ Quelle: www.hwk-bayern.de/artikel/staatsregierung-will-klarstellung-74,1650,7179.html



nicht erkennen können, kann dies tödliche Folgen nach sich ziehen“, so der DGUV in seiner Stellungnahme.⁹

- **Sicherheitskennzeichnung:** In Europa sind Unternehmer zur Sicherheitsunterweisung ihrer Mitarbeiter verpflichtet. Diese Pflicht gibt es in den USA nicht. Aus „haftungsrechtlichen Gründen soll in den USA immer jede mögliche Situation so gekennzeichnet werden wie sie sich vor Ort zeigt. Dadurch gibt es eine Flut von unterschiedlichen auf die jeweilige Situation zugeschnittenen Zeichen. Dabei werden auch Gebots- und Verbotsschilder auf einem Zeichen miteinander kombiniert“, so die DGUV.¹⁰ In Europa sind Gebots- und Verbotsschilder strikt getrennt, damit sie besser erkannt werden können: Gebote werden Blau, Verbote rot gekennzeichnet. Der DGUV kommt zu dem Schluss: „Es gibt also auf beiden Seiten des Atlantiks berechnete Gründe für eine bestimmte Philosophie der Sicherheitskennzeichnung. Sie muss jedoch konsequent angewandt werden. Die gegenseitige Anerkennung der beiden Sicherheitskennzeichnungen ist nicht möglich.“¹¹ Dieses Problem betrifft nicht nur, aber auch handwerkliche Betriebe.
5. **Internationale Schiedsgerichte:** Ob diese nun ISDS (Investor-State-Dispute-Settlement) oder ICS (Investment Court System) heißen werden – der Kern des Problems bleibt bestehen. Zugang zu den Schiedsgerichten haben nur große Konzerne, denn die hohen Verfahrenskosten (durchschnittlich 8 Mio. Dollar) sind für die meisten mittelständischen Handwerksbetriebe nicht zu finanzieren.
6. **Regulatorische Kooperation: Unterschiede bei der Konformitätsbewertung und Zertifizierung:** Viele exportorientierte Handwerksunternehmen kommen aus den Bereichen Maschinenbau oder auch Photovoltaiktechnik. Für diese Unternehmen gilt wie für die gesamte Elektronikindustrie: Die Konformitätsbewertung und die Zertifizierungsverfahren unterscheiden sich dies- und jenseits des Atlantiks so grundlegend, dass TTIP die Ursachen für dieses nichttarifäre Handelshemmnis nicht beseitigen können. Europäische Normen sind mit den internationalen ISO-Standards harmonisiert. Es gilt der Grundsatz: Ein Sachverhalt, eine Norm. Demgegenüber ist der amerikanische Binnenmarkt bis heute nicht harmonisiert und Produkthanforderungen weichen in einzelnen Bundesstaaten oder sogar Countys voneinander ab. Beispiel Brandschutz für elektrische und elektronische Geräte: Dieser ist in den USA nicht gesetzlich geregelt, sondern wird von Labors zertifiziert, die durch die Versicherungswirtschaft akkreditiert sind. Welches Zertifikat anerkannt wird entscheidet der Endkunde, im Fall von öffentlicher Beschaffung der lokale Feuerwehrchef. Mit TTIP besteht nicht nur die Gefahr, dass das sehr erfolgreiche Europäische Normierungssystem untergraben wird. Sondern auch, dass amerikanische Unternehmen zwar einen einfachen Zugang zum europäischen Markt bekommen, europäische Unternehmen aber nach wie vor regionale und nicht vereinheitlichte Besonderheiten im amerikanischen Markt

⁹ Quelle: www.dguv.de/de/mediencenter/pm/Pressemitteilung_97856.jsp

¹⁰ In: Position der gesetzlichen Unfallversicherung zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), www.dguv.de/de/internationales/neues/ttip/index.jsp

¹¹ In: Position der gesetzlichen Unfallversicherung zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), www.dguv.de/de/internationales/neues/ttip/index.jsp



berücksichtigen müssen. Dieser Wettbewerbsnachteil würde vor allem kleine und mittelständische Unternehmen entscheidend treffen. (Vgl. dazu auch [„TTIP in der Diskussion: Maschinenbau und Elektronikindustrie“](#))

7. **Gentechnik und Herkunftsbezeichnung:** Gerade Handwerksbetriebe aus der Lebensmittelproduktion – Bäcker, aber auch Fleischer, Brauer und Käsereien – schauen mit Sorge auf TTIP. **Beispiel gentechnisch veränderte Lebensmittel oder Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden:** Diese müssen bisher in der EU klar gekennzeichnet werden. Das könnte sich mit TTIP ändern, denn in den USA gibt es diese Kennzeichnungspflicht nicht. Weil es günstiger ist, Nahrungsmittel gentechnisch zu erzeugen, müssten immer mehr europäische Lebensmittelbetriebe diese Vorprodukte einsetzen, um weiter am Markt zu bestehen. Konventionelle, auf gentechnikfreie Produkte setzende Betriebe würden aus dem Markt gedrängt. **Beispiel geschützte Herkunftsangaben:** Ein zentraler Interessenunterschied zwischen amerikanischer und europäischer Seite besteht im Hinblick auf den Schutz spezifischer Produktbezeichnungen. Die EU hat Gütesiegel für Lebensmittel etabliert, die mit einer bestimmten Region verbunden sind oder in einem bestimmten (traditionellen) Verfahren hergestellt werden. Auch die USA kennen den Schutz geographischer Angaben, allerdings fällt dieser dort unter das Markenrecht und schließt keine „generischen“ Produktnamen ein, d.h. solche, die so weit verbreitet sind, dass Kunden sie als Bezeichnung für alle Produkte dieses Typs ansehen und nicht mehr als spezifische Ursprungsbezeichnung. „Once a geographic designation is generic in the United States“, so das zuständige US Patent- und Markenamt (*United States Patent and Trademark Office*), „any producer is free to use the designation for its goods“. Dies trifft z.B. auf Käse wie Feta, Parmesan und Asagio, auf Fleischerzeugnisse wie Parma-Schinken und diverse europäische Weinsorten zu. Kommt TTIP zustande, könnte bald Parma-Schinken aus den USA in unseren Supermärkten feilgeboten werden.¹²

Fazit:

Die Wirtschaftsinitiative „Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gegen TTIP“ wendet sich nicht grundsätzlich gegen Freihandel und gemeinsame Märkte. Auch die Unternehmen mancher Initiatorinnen und Initiatoren leben vom Import- und Export in Europa und darüber hinaus. Aber: Ein völkerrechtlicher Vertrag wie TTIP ist das falsche Instrument für die bestehenden Herausforderungen. Normen werden am besten global in den einschlägigen Institutionen (ISO) festgelegt. Standards sollten von den jeweiligen Ländern selbst im Rahmen ihrer sozialen und ökologischen Präferenzen festgelegt werden. Gegenseitige Anerkennung von Richtlinien ist, wenn es in der Sache sinnvoll ist, auch ohne TTIP möglich. Das zeigen Beispiele wie das Äquivalenzabkommen für Bioprodukte zwischen USA und Europa.

¹² Vgl. auch: „Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP): Risiken für kleine und mittlere Betriebe in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“, eine Qualitative Studie von UnternehmensGrün e.V., Anne Büchel und Dr. Katharina Reuter, Dezember 2015, S. 30.



Die geleakten Verhandlungsdokumente vom 2. Mai 2016 decken ein zentrales Problem auf: Bei einer branchenübergreifenden Verhandlung drohen weniger starke Lobbygruppen zu Bauernopfern der Platzhirsche zu werden. Wenn am Verhandlungstisch die Interessen der Automobilindustrie gegen die der Agrarwirtschaft aufgewogen werden, dann besteht die Gefahr, dass ganze Branchen zur Verhandlungsmasse werden. Die USA verfolgen dabei eine „Endgame-Strategy“: Strittige Fragen werden zunächst zurückgestellt und beim TTIP Verhandlungsfinale auf Zugeständnisse gehofft. Das Risiko ist groß, dass dabei unter politischem Druck Lösungen durchgeboxt werden, die fachlich nicht sinnvoll sind. Zum Nachteil europäischer Handwerksbetriebe.

Wir fordern daher den Abbruch der TTIP-Verhandlungen.



Quellen:

Handwerk International Baden-Württemberg

Handwerk und TTIP: www.handwerk-international.de/Handwerk-TTIP/KMU-und-TTIP/TTIP-in-der-Diskussion

Stimmen aus dem Handwerk, Carmen Coupé: www.handwerk-international.de/Handwerk-TTIP/Stimmen/Handwerk

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Position der gesetzlichen Unfallversicherung zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP): www.dguv.de/de/mediencenter/hintergrund/papier_ttip/index.jsp

Unternehmerverband Handwerk NRW:

LFH Orientierungen, S. 2: www.lfh-nrw.de/media/orientierungen/LFHOrientierungen-1_16-Internet.pdf

Das Bayerische Handwerk

Pressemitteilung vom 08. Mai 2015: www.hwk-bayern.de/artikel/staatsregierung-will-klarstellung-74,1650,7179.html

Bayerisches Zimmerer- und Holzbaugewerbe

Holzbau report, Mitteilung des Bayerischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes: TTIP? Nein danke!
www.berliner-wassertisch.info/wp-content/uploads/2015/03/HR_2015_04_Titelseite_TTIP.pdf

UnternehmensGrün e.V.

„Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP): Risiken für kleine und mittlere Betriebe in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“, eine Qualitative Studie von UnternehmensGrün e.V., Anne Büchel und Dr. Katharina Reuter, Dezember 2015.

www.unternehmensgruen.org/wp-content/uploads/2016/01/Studie_food_farming_ttip_FINAL122015.pdf

In den Medien:

www.handwerk.com/freihandelsabkommen-mit-ttip-geraten-wir-unter-druck/150/4/92359/

www.handwerk-magazin.de/ttip-warum-das-womoeglich-den-arbeitsschutz-gefaehrdet/150/2/289213

www.handwerksblatt.de/betrieb/19-gesundheit-arbeitsschutz/23813-bringt-ttip-gefahren-fuer-den-arbeitsschutz.html

www.handwerksblatt.de/betrieb/19-gesundheit-arbeitsschutz/23813-bringt-ttip-gefahren-fuer-den-arbeitsschutz.html